



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Hegaustraße

Gemeinderat
am 19.02.2019
öffentlich
Datum: 18.02.2019

Anlage: Lageplan, Ansicht

**Mitteilung zum Bauantrag für die Errichtung einer Werbeanlage in Engen, Hegau-
straße 13, Flst.Nr. 325/1**

Der Antragsteller plant in Engen in der Hegaustraße 13 auf Flst.Nr. 325/1 eine Werbeanlage zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des seit dem 28.02.2012 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „L191-B491 1.Änderung“.

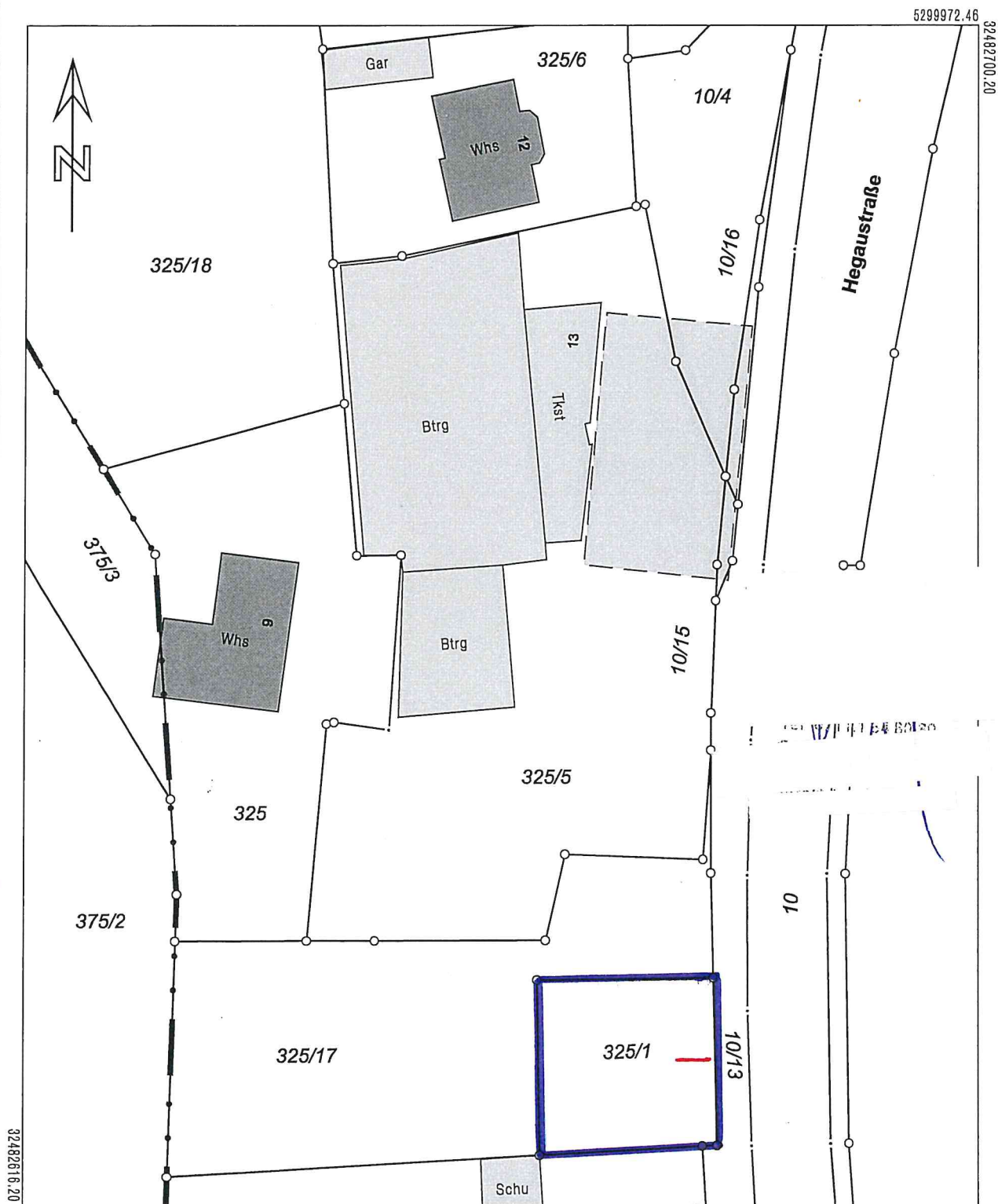
Geplant ist die Errichtung einer 3,76 x 2,79 m großen zweiseitigen Werbeanlage, die auf einem 2,50 m hohen Pylon montiert wird. Die Werbeanlage soll für wechselnde Werbeplakate genutzt werden. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Hegaustraße vorgesehen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften regeln, dass Werbeanlagen nur innerhalb des Baufensters des dort ausgewiesenen Mischgebietes zulässig sind. Da die Werbeanlage nicht in Verbindung mit einem Betrieb errichtet werden soll, entfällt die Ausnahmeregelung hinsichtlich einer Errichtung im Bereich der Zufahrt.

Der Bauantrag widerspricht den Regelungen des Bebauungsplans. Es bestehen keine Abweichungen oder Befreiungen im Bereich des Bebauungsplans, auf die der Antragsteller sich berufen könnte. Das Vorhaben ist unzulässig.

Flurstück: 325/5
Flur: 325
Gemarkung: Engen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg



5299868.96

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -

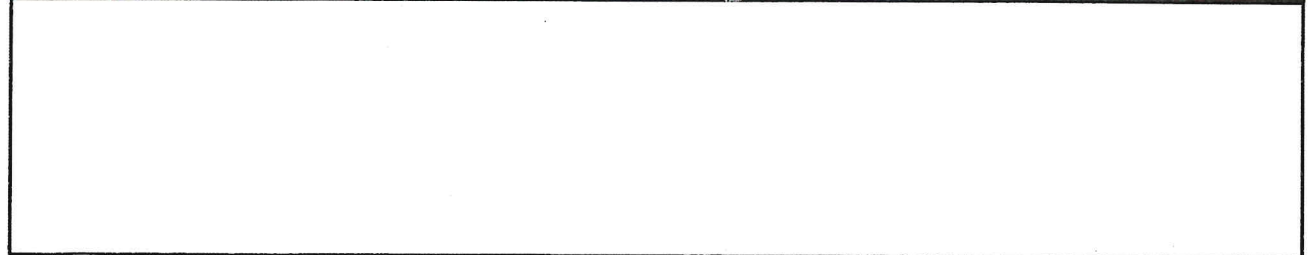
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



STANDORT:

STANDORTANIMATION:



ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen